

NIKOLAUS HENKEL

Ein Nibelungen-Wandgemälde in Worms

Ein Nibelungen-Wandgemälde in Worms

Nikolaus Henkel (Hamburg)

Dass die Heldensage, lange bevor sie im Medium der Schriftlichkeit, das heißt, vor allem in literarischen Texten erhalten geblieben ist, ihre Spuren in Personen-, Orts- und Gemarkungsnamen hinterlassen hat, ist seit langem bekannt. Das gilt nicht nur für den bayerischen Kulturraum,¹ sondern auch, wenngleich teilweise später einsetzend, für die Wormser Lokaltradition.² Hier war Sîfrit nach dem Zeugnis des *Nibelungenlieds* neben dem Münster bestattet,³ hier wurden seine 'Reliquien', der Stein und die Lanze, materiale Gedächtnismarken für den Kampf mit der Heldenjungfrau Brünhild, aufbewahrt, während seine Gebeine nach dem Zeugnis der *C-Fassung des Liedes nach Lorsch überführt wurden.⁴ Unbekannt oder doch unbeachtet waren hingegen Bilddarstellungen aus dem Nibelungenkreis außerhalb der Buchillustration, und zwar in der Trinkstube des Rathauses zu Worms. Der zufällige Fund einer Notiz aus der Zeit um 1500 über einen *depictus Corneus Seyfridus. Chrymhildis et alij gigantes* ist Anlass für die folgenden Ausführungen, die der Frage nach dem Verhältnis von altem Sagenwissen und politischer Aktualität am Ende des 15. Jahrhunderts nachgehen.

¹ Siehe dazu Wilhelm Störmer, „Nibelungentradition als Hausüberlieferung in frühmittelalterlichen Adelsfamilien? Beobachtungen zu Nibelungennamen im 8./9. Jahrhundert, vornehmlich in Bayern“, in: *Nibelungenlied und Klage. Sage, Geschichte, Struktur und Gattung. Passauer Nibelungengespräche*, hg. von Fritz Peter Knapp, Heidelberg 1987, S. 1-20. Siehe hierzu auch den kritischen Beitrag von Klaus Graf, „Literatur als adlige Hausüberlieferung?“, in: *Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposion 1991*, hg. von Joachim Heinze, Stuttgart/Weimar 1993, S. 126-144.

² Hier ist mehr als die Hälfte der in *Nibelungenlied* und *Klage* vorkommenden Namen belegbar; siehe dazu Eugen Kranzbühler, *Worms und die Heldensage. Mit Beiträgen zur Siegel- und Wappenkunde, Münz- und Baugeschichte der Stadt*, hg. von Friedrich M. Illert, Worms 1930, S. 67-83. Ein *homo quidam nomine Nibelungus* ist 774 nachgewiesen, der Name ist auch in der Folgezeit durchgängig belegt, mehrfach sogar in Verbindung mit dem Domstift, und scheint auch nach Frankreich auszustrahlen (ebd. S. 67-70); ein *vicus Hagenonis* ist 1241 nachgewiesen, eine *Hagengazze* 1275 und 1295; von 1106-1324 gibt es an die 20 Belege des Namens Gernot (ebd. S. 71), Gunther hingegen erscheint „kaum ein halbes Dutzend“ Male (ebd.).

³ *Das Nibelungenlied*, nach der Ausgabe von Karl Bartsch hg. von Helmut de Boor, 20., revidierte Auflage, Wiesbaden 1972, Str. 1062. Spätere Wormser Lokaltraditionen verlegen das Grab an andere Stellen, siehe dazu die Belege bei Kranzbühler (wie Anm. 2), S. 84-93.

⁴ Zu den 'Reliquien' vgl. Kranzbühler (wie Anm. 2), S. 84-87 und 93-103; zur Bestattung neben dem Wormser Münster siehe *Das Nibelungenlied nach der Handschrift C*, hg. von Ursula Hennig (Altdeutsche Textbibliothek 83), Tübingen 1977, hier Str. 1071-1074, zur späteren Überführung nach Lorsch, Sondergut dieser Fassung, ebd. Str. 1158-1165.

I

Am 1. April 1495 kommt es in Venedig zu einem Zusammenschluss einer christlichen Liga unter Führung des Papstes Alexander VI. und König Maximilians I. gegen die Türken. Sebastian Brant feiert dieses Ereignis in einer poetischen *congratulation* in 39 elegischen Distichen, die er – offenbar in unmittelbarer Reaktion auf das Ereignis – als Flugblatt in der Basler Offizin seines Freundes und früheren Kommilitonen Johann Bergmann von Olpe herausbringt (Abb. 2).⁵ Der Botschaft von diesem freudigen Ereignis will Brant mit seiner Dichtung vorauslaufen: *carmine currenti praevolucrique canam* (V. 12). Er widmet sie dem Bischof von Worms, Johannes III. von Dalberg (1455-1503),⁶ und leitet sie ein mit einem Lob auf Dalbergs geistige Schärfe und seine Urteilskraft gegenüber der Dichtung, dem Brant bescheiden sein eigenes poetisches Vermögen gegenüberstellt:

*Etsi Vangionum praesul venerande Iohannes
Dalbergi: doctum te / celebremque scio:
Usque adeo ut cunctae sint ad tua vota volentes
Castalides (genitae sunt tibi quippe domi)
Non tamen hanc crudam potui cohibere Thaliam:
Aut tibi non levibus ludere versiculis.*

Eines der beiden Münchener Exemplare dieses Flugblatts bringt am unteren Blatt- rand eine bislang unbeachtete handschriftliche Notiz von einer unbekanntenen, aber wohlgeübten Hand der Zeit um 1500 (Abb. 3).⁷ Sie lautet (Nummerierung von mir zugefügt):⁸

⁵ Textabdruck in: Sebastian Brant, *Kleine Texte*, hg. von Thomas Wilhelmi, 3 Bde. (Arbeiten und Editionen zur Mittleren Deutschen Literatur, NF 3), Stuttgart-Bad Cannstatt 1998, Bd. 1, S. 223-225, Nr. 148 (diese Ausgabe wird im Folgenden abgekürzt zitiert als *KT* mit der jeweiligen Stücknummer).

⁶ Brants wohl als freundschaftlich zu bezeichnende Verbindung zu Johannes von Dalberg ist spätestens ab 1497 mehrfach nachzuweisen. Ihm widmet er seine Ausgabe von Lupolds von Bebenburg *Germanorum veterum principum zelus ac fervor* (Basel 1497; Widmungsgedicht: Wilhelmi, *KT* [wie Anm. 5], Nr. 148), ebenso die von Brant besorgte Vulgata-Ausgabe (Basel 1498; Brants Widmungsadresse: *KT* Nr. 245). Auf Dalbergs Tod am 27. Juli 1503 verfasst Brant zwei durchaus anspruchsvolle Distichen (*KT* 403 und 404). Zu Dalbergs literarischen Interessen siehe Peter Walter, „Johannes von Dalberg und der Humanismus“, in: *1495. Kaiser – Reich – Reformen. Der Reichstag zu Worms. Ausstellung des Landeshauptarchivs in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500jährigen Jubiläum des Wormser Reichstags von 1495*, Koblenz 1995, S. 139-171; neben Rudolf Agricola, Celtis, Wimpfeling oder Reuchlin ist Brant nur beiläufig erwähnt (S. 145-147).

⁷ Sebastian Brant, Flugblatt über die Vereinbarung einer Liga gegen die Türken. [Basel:] J[ohann] B[ergmann] von Olpe, nach 1. April 1495] (*GW* = *Gesamtkatalog der Wiegendrucke*, hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 4, Leipzig 1930, Nr. 5027). Das Exemplar ist beschrieben in: *Bayerische Staatsbibliothek, Inkunabelkatalog*, Bd. 1, Wiesbaden 1988, BSB-Ink. B-812; Signatur: Einbl. IV, 2. Vorbesitzer und weitere Pro-

1. *Wangiones sunt Wormacienses vt non erretur in terminis.*
2. *Est enim hic in domo bibulorum puta Trinckst[ub]⁹ depictus Corneus Seyfridus. Chrymhildis et alij gigantes vt hic sunt scripta*
3. *Libertatem quam maiores peperere digne studeat fouere posteritas*
4. *Astra deo nil maius habent, nil Cesare terra.
Si terram Cesar si regit astra deus.*
5. *Wangiones quondam cum Julio conflictati.
Iam tibi, Cesar, perpetua fide coherent.*

Bevor ich auf den hier interessierenden Eintrag (2.) eingehe, sind zunächst die übrigen Teile der Notiz kurz zu sichten. Unter 1. wird eine ethnographisch-namenkundliche Erklärung der Bezeichnung *Vangiones* geboten, mit der im ersten Vers von Brants Flugblatt das Kirchenvolk des Wormser Bischofs gemeint ist. Als Bezeichnung einer germanischen Völkerschaft am Rhein sind die *Vangiones* schon in Caesars *Bellum Gallicum*, in den *Annalen* des Tacitus und in der *Naturalis historia* des älteren Plinius belegt.¹⁰ In der Spätantike gilt Worms als das Zentrum dieses Stammes.¹¹

Mit der ethnographischen Glosse zur Namensfrage der Wormser scheint der folgende Satz (2.) nur assoziativ verbunden zu sein, darüber darf das verknüpfende *Est enim* nicht hinwegtäuschen: 'Es gibt nämlich hier in der *domus bibulorum*, genannt Trinkstube, gemalt den gehörnten Seyfrid, Kriemhild und andere Riesen; wie sich außerdem hier auch die Inschrift findet: (3.) „Die Freiheit, die unsere Vorfahren errungen haben, soll sich die Nachwelt würdig zu erhalten bemühen“'. Die an die Erwähnung der Wandmalerei angeknüpfte Devise ist bezeichnend für die städtische, insbesondere reichsstädtische Freiheit. Unklar ist der Zusammenhang zwischen der Erwähnung Seyfrids, Kriemhilds und der Riesen mit der Freiheitsdevise. Auch die folgende Zeile, ein elegisches Distichon (4.), lässt sich nicht bündig mit dem Vorangehenden verknüpfen: 'Der Himmel hat nichts Höheres als Gott, die Erde nichts Höheres als den Kaiser. Wenn der Kaiser die Welt regiert, so regiert Gott den Himmel'. Der Pentameter ist hier fehlerhaft notiert. In der spätmittelalterlichen Sammlung der *Carmina proverbialia* lauten die Verse richtig: *Astra Deo nil maius habent, nil Cesare terre / Sic Cesar terras, ut Deus astra regit.*¹²

venienz sind nicht nachgewiesen. Das Blatt in Großfolio wird als Separatum aufbewahrt. Die Abbildungen verdanke ich der Freundlichkeit von Dr. Bettina Wagner (Bayerische Staatsbibliothek München).

⁸ Die Abkürzungen sind aufgelöst; wo Verse sicher auszumachen sind, habe ich sie abgesetzt wiedergegeben.

⁹ Textverlust am rechten Blattrand durch nachträglichen Beschnitt.

¹⁰ *Bellum Gallicum*, 1,51,2; *Annales*, 12,27; *Naturalis historia*, 4,106.

¹¹ Siehe Ammianus Marcellinus (zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts), *Historia*, 15,11,8.

¹² Also: 'Wie Gott den Himmel regiert, so der Kaiser die Erde'. Siehe Hans Walther, *Proverbia Sententiaeque Latinitatis Medii Aevi. Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mit-*

Der darauf folgende Text (5.) bildet, wie das vorausgegangene Distichon, eine eigene Zeile: 'Einstmals haben die Wormser mit Julius gekämpft. Nun aber folgen sie dir, Kaiser, in unverbrüchlicher Treue'. Der Text knüpft an die namenkundliche Notiz zu den *Vangiones* an, nimmt aber direkt auf deren Erwähnung im *Bellum Gallicum* 1,51,2 Bezug. Dort wird nämlich von Caesars Kampf gegen ein germanisches Truppenkontingent gehandelt, in dem auch die *Vangiones* stehen. Haben die *Vangiones*/Wormser also einst gegen Julius (Caesar) gekämpft, so sind die heutigen Bewohner der Stadt dem – mit *tibi* direkt apostrophierten – jetzigen *Cesar*, dem Kaiser (bzw. König), treu ergeben. Die um 1500 aufgezeichnete Notiz verrät nicht, auf welche Zeit sich das einleitende *Iam* bezieht; denkbar wäre immerhin, dass Friedrich III. oder Maximilian I. damit gemeint sind, doch können frühere Kaiser nicht ausgeschlossen werden. Formal gesehen handelt es sich um ein metrisch verderbtes Hexameterpaar, das zu dem im Spätmittelalter reich überlieferten Gattungstyp 'historischer Merkvers' gehört.¹³

Der Zusammenhang der einzelnen Teile der Notiz ist auf den ersten Blick verwirrend: Was sollten die ethnographisch-namenkundliche Glosse zu den *Vangiones*, der Hinweis auf das Wandgemälde in der *domus bibulorum* und die Verse auf die Stadtfreiheit und die Kaisertreue miteinander zu tun haben? Sicher erkennbar ist der humanistisch-antiquarische Charakter der Notiz. In diesem Zusammenhang dürfte es sich bei den unter Nr. 3-5 wiedergegebenen Texten um Inschriften gehandelt haben, die in der Trinkstube die Wände geziert haben. Den Bezug auf Worms sichern die Texte Nr. 1 und 5, den Zusammenhang mit der (unter Kaiser Heinrich IV. erlangten) Reichsfreiheit der Stadt und der damit verbundenen Kaisertreue die Texte 3-5. Vergleichbare Programme von Bild und Text in und an Rathäusern, den „Wahrzeichen der politischen und rechtlichen Selbständigkeit“, sind zu Beginn der Neuzeit durchaus üblich. Einige markante Beispiele hat Joachim Knappe zusammengestellt.¹⁴

telalters, Bd. 1, Göttingen 1968, Nr. 1619, mit weiteren Nachweisen. Erst in dieser Fassung macht der Pentameter Sinn: 'So lenkt der Kaiser die Welt wie Gott den Himmel'.

¹³ Wenn man in V. 2 liest: *Iam tibi perpetua, Cesar, pietate coherent*, hätte der Vers seine korrekte Form.

¹⁴ Joachim Knappe, *Dichtung, Recht und Freiheit. Studien zu Leben und Werk Sebastian Brants 1457-1521* (Saecula spiritalia 23), Baden-Baden 1992, S. 465-467; zu Worms hier knapp S. 466, ebd. das Zitat. – Grundlegende Beiträge zur Bedeutung mittelalterlicher Wandmalerei im öffentlichen und privaten Raum bietet jetzt der Sammelband *Literatur und Wandmalerei I. Erscheinungsformen höfischer Kultur und ihre Träger im Mittelalter. Freiburger Colloquium 1998*, hg. von Eckart Conrad Lutz, Johanna Thali und René Wetzels, Tübingen 2002; siehe hier insbesondere die Beiträge von Michael Curschmann, „Volkssprache und Bildsprache“, S. 9-46; Norbert H. Ott, „Literatur in Bildern. Eine Vorbemerkung und sieben Stichworte“, S. 153-198; Cord Meckseper, „Wandmalerei im funktionalen Zusammenhang ihres architektonischen Orts“, S. 255-282. Auf die Wormser Tradition wird hier nicht eingegangen. Der Beitrag von Norbert H. Ott, „Ikonen deutscher Ideologie. Der Nibelungenstoff in der Bildkunst vom Mittelalter bis zur Gegenwart“, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesge-*

II

In der Tat sind in der Wormser Lokalüberlieferung die auf dem Flugblatt Brants aufgeführten Texte als Inschriften überliefert, wenngleich nicht mehr im Original, sondern – mit zahlreichen Abweichungen im Detail – lediglich kopia¹⁵. Und sie beziehen sich nicht auf die Lokalität einer *domus bibulorum*, sondern auf die Münze, einen Teil des Wormser Rathauskomplexes der Zeit. Das früheste Zeugnis bietet die Chronik des Wormser Gymnasialrektors Friedrich Zorn in ihrer 1613 abgeschlossenen Überarbeitung durch den Wormser Pfarrer Andreas Wilk;¹⁶ darauf scheinen alle späteren Erwähnungen zu fußen.¹⁷ Die auf Zorns Chronik folgenden Bezeugungen der Ausschmückung der Münze durch Inschriften und ein Bildprogramm reichen bis zu den Erinnerungen der alternden Liselotte von der Pfalz, die in einem Brief vom 13. September 1721 um das abgerissene Wormser Rathaus trauert, *wo die schöne historie vom lindwurm gemahlt war, wovon die statt den nahmen von Wormbs führt*.¹⁸ Stets ist hier auf die Münze verwiesen, an deren Außenwand sich die Inschriften wie auch entsprechende Bilddarstellungen finden. Dieser Bau bildete gegen Ende des 15. Jahrhunderts das eigentliche Rathaus der Stadt und war 1492/1493 von dem Wormser Maler Nicolaus Nivergalt ausgemalt worden.

Das früheste Zeugnis, zwar nicht zu den Inschriften, wohl aber zur bildlichen Darstellung, bietet der Wormser Ratsherr Reinhart Noltz. Er vermerkt in seinem Tagebuch zum Jahr 1494 anlässlich eines Besuchs König Maximilians I.: *da sas der konig ab und hatte uf siner piret einen crantz von wissen und roten grasblümen gemacht in aller mas und gestalt, wie der gemalt crantz in der frawen Chrimhiltin an der Möntz in ir hand gemalt ist*.¹⁹ Dass auch der *Hörnin Syfridt* hier dargestellt ist, bezeugen jedoch erst die eben genannte Chronik des Friedrich Zorn und weitere Quellen des beginnenden und weiteren 17. Jahrhunderts.²⁰ Insgesamt beziehen sich alle diese Bezeugungen auf die Fassade der Münze, nicht auf den Innenraum, und nur ein spätes und unsicheres Zeugnis nennt die auf dem Flugblatt angegebene *dom[us] bibulorum puta Trinckst[ub]*, wo die Inschriften zusammen mit dem Bildprogramm, die auffällig übereinstimmen mit den außen an

schichte 63 (2000), S. 325-356, ist vornehmlich neuzeitlichen Zeugnissen gewidmet; der Wormser Zusammenhang ist nicht erwähnt.

¹⁵ Das Material ist zusammengestellt von Kranzbühler (wie Anm. 2), S. 164-191. Siehe dazu auch den neuesten Kommentar mit einer Edition der Inschriften in: *Die Inschriften der Stadt Worms*, gesammelt und bearbeitet von Rüdiger Fuchs (Die deutschen Inschriften 29), Wiesbaden 1991, S. 234-236, Nr. 333.

¹⁶ Abgedruckt bei Kranzbühler (wie Anm. 2), S. 164f.

¹⁷ Siehe hierzu die chronologische Aufstellung der Zeugnisse ebd. S. 164-191.

¹⁸ Zitiert nach Kranzbühler, ebd. S. 167.

¹⁹ Ebenfalls zitiert nach Kranzbühler, ebd. S. 165.

²⁰ Siehe die ebd. S. 166f. angeführten Zeugnisse.

der Münze angebrachten Elementen, gerade innen (*in domo* [...]) zu finden sein sollen.²¹ Eindeutig zu klären ist der Sachverhalt nicht; unstrittig ist nur, dass die Münze solch ein Programm von Bild und Inschriften auf der Fassade getragen hat. Der Eintrag auf dem Flugblatt bezeugt bereits früh, vor oder um 1500, eine entsprechende Ausmalung *in domo bibulorum*, die sich innerhalb des mehrere Gebäude umfassenden Rathauskomplexes befunden haben müsste. Dies scheint mir die nächstliegende Lösung.

III

Nicht nur für den Ort, die Trinkstube, sondern auch für die Gegenständlichkeit des Bildes bietet die Notiz auf Brants Flugblatt die früheste Bezeugung: *depictus Corneus Seyfridus. Chrymhildis et alij gigantes*. Denkbar wäre, dass sich die Darstellung auf einen einschlägigen literarischen Text, den *Hürnen Seyfrid*, bezieht, der zwar erst in Drucken ab 1530 erhalten ist, jedoch mit einiger Sicherheit eine voraufliegende Tradition gehabt haben dürfte.²² Zwingend notwendig ist dieser Bezug jedoch nicht. Die Tatsache, dass Sifrit vom Horn des Drachen überzogen war, den er besiegt hatte, ist altes, auch um 1500 noch lebendig tradiertes Sagenwissen und gehört zur kulturellen Überlieferung des Mittelalters, das etwa auch im *Nibelungenlied* vorausgesetzt ist.²³ Einen Bezug zu einem literarischen Text braucht die Darstellung des *Corneus Seyfridus* angesichts solchen Sagenwissens, zumal gestützt durch die lokale Tradition, sicher nicht.

²¹ Es handelt sich um eine gereimte Beschreibung des Wormser Schützenfestes von 1575, die die Trinkstube als Ort der Malereien erwähnt, jedoch nicht die Inschriften: *die trinkstüb, ich muß sie preißn [...] Groß Rissen waren gemalt daran, / Mit ihrn großen Rissen Stangen, / Grimhildin die kam gegangen / Vnnd thut ein Krantz bey jhr tragen [...]* (zitiert nach Kranzbühler, ebd. S. 165).

²² Siehe Horst Brunner, „Hürnen Seyfrid“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* (2VL) 4 (1983), Sp. 317-326. Einen verlorenen, vor 1530 liegenden Druck kann nachweisen Frieder Schanze, „Der verlorene Nürnberger Erstdruck des ‘Hürnen Seyfrid’ mit den Originalholzschnitten Sebald Behams“, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 1987, S. 301-305.

²³ Auf solches mündliches Sagenwissen rekurriert Hagens Bericht von Sifrits Jugendtaten, den er mit der folgenden Strophe abschließt: *Noch weiz ich an im mære, daz mir ist bekant. / einen lintrachen den sluoc des heldes hant. / er badet' sich in dem bluote: sin hüt wart hurmîn. / des snidet in kein wâfen; daz ist dicke worden scîn* (*Das Nibelungenlied* [wie Anm. 3], Str. 100; vgl. auch den Rekurs auf die Hornhaut in Str. 899 und 902). Zu Hagens Erzählung siehe Jan-Dirk Müller, *Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes*, Tübingen 1998, S. 130-136, bes. S. 135f.: „Hagen [...] kann an ein ‘Wissen’ seiner Hörer appellieren, das Leerstellen auffüllt und deshalb den Bericht von Sifrits Heldentaten als schlüssig akzeptiert“.

Die Bemerkung *et alij gigantes* bezieht Sifrit in die Schar der Riesen ein, die im Spätmittelalter nicht nur die Matrix für Heldenexistenz bilden.²⁴ Spätere Quellen belegen, dass es sich um zwei liegende Gestalten handelt, die das Stadtwappen tragen. Unklar ist, ob das der um 1500 bereits vorliegende Zustand war. Dass die Berufung auf 'Riesen' jedenfalls in die fiktive Vorzeitgeschichte adliger Existenz gehört, belegt die Prosavorrede des gedruckten Heldenbuchs von 1479.²⁵

*Ist auch zů wissen das die rysen allwegen waren keiser, künig, herczogen, grafen, vnd herren, dienstleüt ritter, vnd knecht, vnd waren alle edel leüt. Vnd was kein held nie kein paur. Vnd da von seind all herren vnd edel leüt kumen.*²⁶

In solch einen Zusammenhang kultureller wie politischer Ikonographie könnte auch die Wormser Riesendarstellung gehören.

Hört das literarische Interesse am *Nibelungenlied* auch mit dem 15. Jahrhundert auf – die späteste handschriftliche Überlieferung im Ambraser Heldenbuch (1504-1516) ist ein markanter Sonderfall –, so bleibt die Gestalt Sifrits weiterhin präsent, und dies in zwei Wirkungsfeldern: zum einen im Bereich volkssprachiger Literatur, überliefert in den repräsentativen Heldenbuchdrucken wie auch in kleinformatigen Heften, in denen u. a. der *Hürnen Seyfrid* sein Publikum findet,²⁷ zum

²⁴ Die Kombination von Heldenum und Riesenhaftigkeit ist in unterschiedlichen Perspektiven untersucht; siehe etwa Hans Fromm, „Riesen und Recken“, in: *Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 60 (1986), S. 42-59 (wieder abgedruckt in: Hans Fromm, *Arbeiten zur deutschen Literatur*, Tübingen 1989, S. 305-324); John L. Flood, „Theologi et gigantes“, in: *The Modern Language Review* 62 (1967), S. 654-659; Thomas Klein, „Vorzeitsage und Heldensage“, in: *Heldensage und Heldendichtung im Germanischen*, hg. von Heinrich Beck (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 2), Berlin/New York 1988, S. 115-147; Wolfgang Haubrichs, „Ein Held für viele Zwecke. Dietrich von Bern und sein Widerpart in den Heldensagenzeugnissen des frühen Mittelalters“, in: *Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters*, hg. von Wolfgang Haubrichs u. a. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 22), Berlin/New York 2000, S. 330-363 (u. a. zu Knochenfunden als 'Beweisen' für die Existenz von Riesen).

²⁵ *Heldenbuch*, nach dem ältesten Druck in Abbildungen hg. von Joachim Heinzle, Bd. 1: *Abbildungen*, Bd. 2: *Kommentar* (Litterae 75.1-2), Göttingen 1981/1987. Zu der auf die Wasserzeichenanalyse gestützten Datierung [Straßburg: Johann Prüß, 1479] siehe Eva Ziesche und Dirk Schnitger, „Datierung des Heldenbuchs aus der Untersuchung seiner Papiere“, in: *ebd.* Bd. 2, S. 173-204.

²⁶ Zitiert nach: *Spätmittelalter, Humanismus, Reformation*, hg. von Hedwig Heger, erster Teilband: *Spätmittelalter und Frühhumanismus* (Die deutsche Literatur. Texte und Zeugnisse 2.1), München 1975, S. 210, 30-34. Siehe zum kulturellen Zusammenhang der Stelle auch Jan-Dirk Müller, *Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2), München 1982, S. 190-203.

²⁷ Als bemerkenswertes Detail für das Wormser Lokalinteresse an diesem Text verzeichnet Kranzbühler (wie Anm. 2), S. 24, dass „auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1569 34

ändern in der gelehrt-historiographischen Tradition. Dass es Verbindungen zwischen beiden Bereichen gab sowie ein fortdauerndes Interesse der Gebildeten an der alten Heldentradition, bezeugt der gelehrte Gaspar Bruschius. In seiner Klostergeschichte, der *Monasteriorum Germaniae Praecipuorum Maxime Illustrium Centuria Prima* von 1551,²⁸ erwähnt er, auf lokale Quellen wie auf Autopsie gestützt, dass zwischen den Wormser Kirchen des hl. Meynardus und der hl. Caecilie *humatus dicitur Corneus Sigfridus, Vangionum urbis Gigas stupendae altitudinis et roboris admirandi, de quo extat hodie adhuc poema quoddam Germanicum 'der hurnen Seyfrid' inscriptum*. Und er beschreibt die Lage, Beschaffenheit und Größe der Grabstatt nach eigener Anschauung: *Tumulus duobus e terra prominentibus saxis notatus, ter a me dimensus, habet in longitudine pedes quadraginta quinque*. Schließlich erwähnt er auch das buchstäblich 'ins Wasser gefallene' Interesse Maximilians I. an diesem Grab anlässlich seines Aufenthalts auf dem Reichstag von 1495: *Maximilianus Imperator, antiquitatum omnium studiosissimus princeps, cum anno 1495 comitia Vvornatiae celebraret, aperiri et effodi tumulum iussit, sed praeter aquas nihil in eo invenit*.²⁹

IV

Die Notiz auf Brants Flugblatt scheint mir eine Schnittstelle zu markieren zwischen alt hergebrachter Heldentradition und aktuellem politischen Interesse. Das bestätigt sich, wenn wir danach fragen, in welche historische Situation die Notiz über das Nibelungen-Wandgemälde und die übrigen Texte gehören, die auf dem Flugblatt Sebastian Brants notiert sind. Unzweifelhaft ist, dass ein humanistisch-antiquarisches Interesse hinter der Aufzeichnung steht. Doch lässt sich wohl noch

Exemplare des *Hürnen Seyfrid* verkauft worden sind, von denen nicht weniger als 25 Stück nach Worms gingen“ (Beleg ebd. S. 209, Anm. 160). In Frage kommen könnten dafür wohl die Straßburger Ausgabe von 1563, vielleicht auch die Hamburger Ausgabe von 1565. Wahrscheinlicher ist aber ein verlorener Druck von etwa 1568/1569 gemeint, denn die nächste Ausgabe lässt sich erst für 1580, wiederum in Straßburg nachweisen. Siehe zur Drucküberlieferung des Werks John L. Flood, *Three Studies in Bibliography*, 2 Bde., Diss. phil. University of London 1980, hier Bd. 2, S. 9-27 (benutzt in der Kopie der Universitätsbibliothek Regensburg).

²⁸ Siehe zu Bruschius die umfassende Darstellung von Beat Rudolf Jenny, „Der Historiker-Poet Gaspar Bruschius (1518-1557) und seine Beziehungen zur Schweiz“, in: *Aus der Werkstatt der Amerbach-Edition. Christoph Vischer zum 90. Geburtstag*, hg. von Ueli Dill und Beat Rudolf Jenny, Basel 2000, S. 93-307; zur *Centuria Prima* siehe jetzt die Untersuchung von Walther Ludwig, *Gaspar Bruschius als Historiograph deutscher Klöster und seine Rezeption* (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse 2002, Nr. 1), Göttingen 2002, S. 1-120.

²⁹ Die Bruschius-Zitate gebe ich mangels eines am Ort verfügbaren Drucks nach Kranzbühler (wie Anm. 2), S. 222f., Anm. 5 wieder.

ein konkreterer Bezug wahrscheinlich machen.³⁰ Ich komme deshalb noch einmal auf Brants Flugblatt zurück.

Brant will, wie bereits erwähnt, die ihm zugekommene Meldung vom Zustandekommen der sog. heiligen Liga gegen die Türken in einer der Nachrichten vorauseilenden Dichtung feiern (*carmine currenti praevolucricue canam*³¹). Der Ort, an dem Brant für seine Dichtung vorrangige Wirkung erwarten konnte, war im April 1495 nicht Basel, sondern die Stätte des in dieser Zeit bedeutendsten Reichstags, der die Reichsreform, den Italienkrieg und eben auch die Türkenfrage verhandelte: Worms.³² Die Exemplare des Flugblattdrucks dürften hauptsächlich für die Verbreitung unter den Teilnehmern dieses Reichstags bestimmt gewesen sein, der vom 18. März bis zum 23. August dauerte und auf dem auch Basel in der Vertretung der Städteräte mit einer eigenen Delegation präsent war. Hier, in Worms, war vor allem auch Maximilian I. zu erreichen, dem Brant einen führenden Platz im Kampf gegen die Türken zuweist:

*Primus ad id foedus legitur Rex maximus armis
(Unde etiam nomen Maximilianus habet).*³³

Maximilian gewidmet und die aktuelle politische Situation deutend ist auch das wenige Monate später, wohl im Juni 1495 von Brant verfasste Flugblatt mit einer politischen Exegese eines Naturphänomens eines Schwarms von etwa 80 Falken, der im Juni 1495 im elsässischen Balschweiler gesehen worden war.³⁴ In den weiteren Zusammenhang gehört auch ein weiteres lateinisches und wohl zugleich deutsch publiziertes Flugblatt Brants, das unmittelbar nach Abschluss des Reichstags erschienen ist und die Geburt von siamesischen Zwillingen in Worms am 10. September 1495 zum Gegenstand hat, die von Brant in seinem vielfach geübten Verfahren politischer Allegorese interpretiert wird.

In den Zusammenhang des Wormser Reichstags dürfte auch der Eintrag auf dem Münchener Exemplar des Flugblatts über das Zustandekommen der heiligen

³⁰ Anregende Gedanken hierzu verdanke ich den Gesprächen mit Sabine Griese, Münster.

³¹ Wilhelmi, *KT* (wie Anm. 5), Nr. 148, V. 12.

³² Siehe zur Bedeutung des Tages: *Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.: Reichstag von Worms 1495*, bearbeitet von Heinz Angermeier (Die deutschen Reichstagsakten. Mittlere Reihe 5), 3 Bde., Göttingen 1981. Eine knappe neuere Übersicht bietet der Katalog *1495. Kaiser – Reich – Reformen* (wie Anm. 6); zu den Städtevertretungen hier S. 352. Siehe auch die monumentale Untersuchung von Hermann Wiesflecker, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, 5 Bde., München 1971-1986, hier Bd. 2: *Reichsreform und Kaiserpolitik 1493-1500*, München 1975, zur heiligen Liga S. 43-58; zum Wormser Reichstag S. 217-249.

³³ Wilhelmi, *KT* (wie Anm. 5), Nr. 148, V. 27f.

³⁴ Ebd. Nr. 51. Von diesem Flugblatt ist kein Exemplar erhalten geblieben, doch hat Brant es in seine spätere Sammelausgabe der *Varia carmina* von 1498 (*GW* [wie Anm. 7] 5068) aufgenommen.

Liga gegen die Türken gehören. Seinen ehemaligen Besitzer kennen wir nicht. Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfte es sich um einen Teilnehmer des Reichstags gehandelt haben, dessen Interesse sich einerseits auf Brants aktuelle Darstellung und 'literarische' Analyse des seit langem ersehnten Bündnisses gegen die Türken bezog, andererseits aber auch auf das bildhaft und inschriftlich erinnerte Traditionswissen, dessen Gegenwartsbezug sich u. a. im Interesse Maximilians an den Nibelungen im Worms des Jahres 1495 zeigte. Das dürfte die wahrscheinlichste *causa scribendi* für die Notiz auf Brants Flugblatt gewesen sein.



Abb. 2: Sebastian Brant, Flugblatt über die Vereinbarung einer Liga gegen die Türken. [Basel:] J[ohann] B[ergmann von Olpe, nach 1. April 1495] Exemplar München, Bayerische Staatsbibliothek, Einbl. IV, 2.

Mungionis sunt Mungionis aut non crevit in timo. Et cum hoc in domo librorum prout Zimel
 deputat Carum Befidus. Chymibidus et alij gronius vortu sunt fluyten
 Aboniam qua minoris papere digne. Indest fouere potentes
 Ntra deo nil magis fuit. Sed Capite vera. Si tedi. Sed si regit a tra deus
 Mungionis quoniam in pulo oflicius. Jam tibi. Capite ptra ptra ptra coherent

Abb. 3: Sebastian Brant, Flugblatt über die Vereinbarung einer Liga gegen die Türken.
 [Basel:] [Johann] B[ergmann von Olpe, nach 1. April 1495]
 Exemplar München, Bayerische Staatsbibliothek, Einbl. IV, 2 (Ausschnitt).